

Leitfaden LSBTIQ*

Zur Situation von LSBTIQ* Geflüchteten

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intersexuelle und queere Geflüchtete sind als besonders schutzbedürftige Geflüchtete anzusehen. Ihre Schutzbedürftigkeit liegt zum einen in der Person begründet, da LSBTIQ* Menschen weltweit strukturell benachteiligt sind sowie staatlich und/oder gesellschaftlich verfolgt werden. Zum anderen zählen Menschen aufgrund ihrer Vorerfahrungen in den Herkunftsländern und/oder auf der Flucht zu den besonders Schutzbedürftigen, wenn sie Opfer von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Formen von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt geworden sind. Von diesen Erfahrungen sind LSBTIQ* Geflüchtete überdurchschnittlich häufig betroffen. Es drohen ihnen Zwangsverheiratung, Gefängnisstrafen, Folter oder gar die Todesstrafe.

Auch hier in Deutschland sind sie Mehrfachdiskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Diese Erfahrungen und die Befürchtung, abgelehnt zu werden, machen es LSBTIQ* Geflüchteten schwer, sich als solche zu zeigen (coming-out). Ein Coming-out ist aber oft erforderlich, um angemessenen Schutz erhalten zu können.

Die folgende Tabelle soll über die vulnerable Situation von LSBTIQ* Geflüchteten informieren, Handlungsmöglichkeiten in der Beratungssituation aufzeigen und stellt weiterführende Informationsquellen zur Verfügung.

	Bemerkung	Hilfreiche (Hyer-) Links
1. LSBTIQ*	<p>LSBTIQ* ist eine Abkürzung für die gesamte Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten. Das Sternchen dient als Platzhalter für weitere Identitäten.</p> <p>L = Lesbisch, S = Schwul, B = Bisexuell, T = Trans*, I = Inter*, Q = queer.</p> <p>Trans* wird verwendet als ein weit gefasster Oberbegriff für eine Vielzahl von Identitäten und Lebensweisen. Selbstbezeichnungen wie Transgender, Transgeschlechtlich, Transidentität, Transsexualität, nicht-binär Trans* werden unter Trans* zusammengefasst. Trans*personen sind demzufolge „Menschen, die sich nicht, teilweise oder nicht immer dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen“ (Günther, 2016, S. 8).</p> <p>Ähnlich wird bei Inter*verfahren und mit dem Stern die Vielfalt intergeschlechtlicher Körperlichkeiten und Realitäten abgebildet (Ghattas, Kromminga, Matthigack & Mosel, 2015). Intergeschlechtlich „bezeichnet das angeborene Vorhandensein genetischer und/oder anatomischer und/oder hormoneller Geschlechtsmerkmale, die nicht den Geschlechternormen von Mann und Frau entsprechen“ (Ghattas et al., 2015, S. 15).</p>	<p>LSBTIQ* Lexikon bpb</p> <p>LSBTIQ* Lexikon Netzwerk LSBTTIQ Ba-Wü</p> <p>Lexikon der kleinen Unterschiede - Sozialministerium</p>

2.LSBTIQ* Geflüchtete	Schätzungsweise sind mindestens 5 % der Geflüchteten LSBTIQ*.	<u>Handreichung der Schwulenberatung Berlin</u>
3. Herkunftsländer	<p>Die meisten kommen aus Ländern, in denen ihnen Zwangsverheiratung, Geld- und Gefängnisstrafen, Folter oder gar die Todesstrafe drohen. Die Diskriminierung geht hauptsächlich von Regierungen, religiösen Institutionen und Teilen der Mehrheitsgesellschaft aus.</p> <p>Diese Sanktionen zwingen LSBTIQ* Personen zur Verheimlichung und Verleugnung der eigenen Identität und bedingen ein Leben in stetiger Unsicherheit.</p>	<u>ILGA Karte - Sexuelle Orientierung in der Welt</u>
4. Ankommen in Deutschland	<p>Für die meisten LSBTIQ* Geflüchteten hört die Bedrohung ihrer Lebensweise nicht mit der Ankunft in Deutschland auf.</p> <p>Weil Hetero- und Cissexualität als Norm gelten, werden sie jeder Person zugeschrieben. Zum Schutz vor Anfeindungen und Gewalt machen viele queere Geflüchtete von dieser Vorannahme Gebrauch. Die sexuelle und/oder die Geschlechtsidentität gehören somit nicht zu den sichtbaren Merkmalen einer Person.</p> <p>Die systematische Feststellung des besonderen Schutzbedarfs ist Grundvoraussetzung für das Gewähren der Schutzgarantien. Laut Europäischer Verfahrensordnung muss das Prüfverfahren „innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang eines Antrags auf internationalen Schutz“ beginnen (unabhängig von der Bleibeperspektive).</p> <p>Damit queere Geflüchtete über ihre Rechte aufgeklärt werden können, müssen diese von Anfang an transparent gemacht werden.</p>	<p><u>Netzwerk LSBTTIQ - Verfahrensvorschlag zur systematischen Schutzbedarfserhebung</u></p> <p>*Art.21 Abs. 1, Entwurf AufnahmeRL 2016/0222</p>
5. Diskriminierung in Deutschland	Menschen fliehen aus verschiedensten Gründen. Auch LSBTIQ* Geflüchtete fliehen aus Gründen wie Hunger oder Krieg. Für einige ist jedoch die sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität die Hauptfluchtursache. Manche haben ein ideales Bild von Deutschland und erwarten eine rundum offene Haltung gegenüber LSBTIQ* Menschen. Dies entspricht jedoch nicht der Realität. Auch in Deutschland machen Menschen, die nicht der Heteronormativität** ¹ entsprechen, noch Diskriminierungserfahrungen.	<u>Link</u>

¹ **Gesellschaftliches System, das alle Menschen in zwei Geschlechter einteilt (weitere Möglichkeiten sind nicht vorgesehen), Männlichkeit als höher bewertet als Weiblichkeit und von allen verlangt ihre klar definierte Geschlechterrolle auszufüllen: Männer müssen demzufolge männlich, d.h. überlegen, sein und Frauen lieben, Frauen müssen

Leitfaden LSBTIQ*

<p>6. Unterkünfte</p>	<p>In Erst- und Gemeinschaftsunterkünften sind LSBTIQ* Geflüchtete immer wieder Anfeindungen und sogar Gewalt durch Mitarbeiter*innen oder anderen Geflüchteten ausgesetzt. Dies führt häufig zu Isolation der Geflüchteten.</p> <p>Eine unsensible dezentrale Unterbringung und keinerlei Zugang zu LSBTIQ* Community sowie zu Beratungsangeboten**² kann für queere Geflüchtete zu enormen Belastungen führen. In wenigen Städten gibt es spezielle LSBTIQ* Unterkünfte. Der Bedarf ist im Moment jedoch nur unzureichend gedeckt, kann durch eine Residenzpflicht erschwert werden und auch zu Stigmatisierungsprozessen führen.</p> <p>Neben der mangelhaften Privatsphäre sind auch Mitarbeiter*innen von Unterkünften häufig nicht ausreichend auf den Schutzbedarf von queeren Geflüchteten vorbereitet und werden andererseits von diesen als Teil der repressiv erlebten Behörden wahrgenommen.</p> <p>Wichtig ist das Sichtbarmachen von der Vielfalt sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität – das Tabu brechen, durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationspflicht aller neu ankommender Geflüchteter über die Rechte von LSBTIQ* Personen - Eine verbindliche Hausordnung sowie ein Gewaltschutzkonzept, die LSBTIQ* explizit benennen - ein*e LSBTIQ* Ansprechpartner*in - Zugang zu Informationen wie Flyer und Plakate, die über Rechte, Beratungsstellen und Vernetzungsmöglichkeiten informieren - Ansprechbarkeit verdeutlichen. - Um Anonymität zu gewährleisten, sollten Materialien so zugänglich sein, dass kein Outing damit einhergeht (z.B. als Thema von Vielen in allgemeinen Flyern, Flyer neben anderen Heften, Aufhängen in Toiletten-Türen) <p>Da Personen, die jahrelang ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität verstecken mussten sehr genau abwägen werden, in welchem Kontext sie ihre nicht-heteronormative Lebensweise öffentlich machen, sind persönliche Willkommenssignale</p>	<p><u>Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen</u></p> <p><u>Handreichung Queer und Hier - Universität Esslingen</u></p> <p><u>Materialsammlung - Projekt queer refugees</u></p>
-----------------------	--	---

weiblich sein, d.h. sich unterordnen, und Männer lieben. Das biologische Geschlecht muss mit dem psychischen und dem sozialen Geschlecht übereinstimmen, die sexuelle Orientierung auf das Gegengeschlecht gerichtet sein.

² ** gibt es keine speziellen LSBTIQ* Beratungsangebote in der Region, kann der Kontakt zu einer Profamilia- oder Aidshilfe-Einrichtung gesucht werden.

	<p>auch in Einzelgesprächen sehr wichtig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dies kann im Erstgespräch mit einem einführenden Satz erfolgen wie z.B. „<i>Sie können mit mir über alles sprechen, ich respektiere Sie, egal woher Sie kommen oder welche Religion, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität Sie haben</i>“. <p>LSBTIQ* kann somit als Thema von Vielen im Gespräch berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere bei Gewalterfahrungen sollten Helfer*innen sich solidarisch zeigen, die Möglichkeiten von Schutzräumen sowie einer anderen Unterbringung in Erfahrung bringen (Andere Unterkunft, Einzelzimmer, Umverteilung in eine größere Stadt?) - Thema sichtbar machen, aber Verschwiegenheit gewährleisten und transparent machen/ Erregung von Aufmerksamkeit völlig vermeiden. <p>Spannungsfeld zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit → Unterstützung immer in Absprache mit den Menschen!</p>	
<p>7. Asylverfahren Rechtsgrundlagen</p>	<p>Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität ist ein anerkannter Grund, um Schutz in Europa zu bekommen*³.</p> <p>LSBTIQ* Geflüchtete müssen überzeugend glaubhaft machen, dass sie in ihrem Herkunftsland wegen ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität Verfolgung erlebt haben bzw. dass ihnen Verfolgung droht.</p> <p>Asylbewerber*innen sollten gut auf die Anhörung vorbereitet werden, da es äußerst unangenehm ist, vor fremden Personen über das intime Privatleben zu sprechen; die Anhörung jedoch die einzige Möglichkeit ist zur Glaubhaftmachung der Fluchtgründe.</p> <p>Spätere Berichtigungen oder Ergänzungen werden als unglaubwürdig abgetan (gesteigertes Vorbringen). Laut einem EuGH-Urteil ist das jedoch nicht zulässig. LSBTIQ* Geflüchtete sollten gut über ihre Rechte informiert werden. So ist es beispielsweise nicht zumutbar, die eigene Identität geheim zu halten, um Verfolgungen im Herkunftsland zu vermeiden. Auch detaillierte Befragungen zu sexuellen Praktiken, psychologische Gutachten und medizinische Tests sowie das Einbeziehen von intimen Fotos sind nach EuGH-Rechtsprechung</p>	<p><u>Handreichung der Schwulenberatung Berlin</u> Asylrecht für Lesben und Schwule (<u>Asylrecht für LSB - LSVD</u>) Flucht unterm Regenbogen (<u>Handreichung - LSVD</u>) <u>Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen</u>, (ab Seite 11)</p> <p>Empowerment von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, ab Seite 12 (<u>Handreichung - AWQ</u>) Ab Kapitel 11: (<u>Handreichung - Schwulenberatung Berlin</u>)</p>

³ * §1 Absatz d Artikel 10: „(...) kann als eine bestimmte soziale Gruppe auch eine Gruppe gelten, die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet. (...) Geschlechtsbezogene Aspekte, einschließlich der geschlechtlichen Identität, werden zum Zweck der Bestimmung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der Ermittlung eines Merkmals einer solchen Gruppe angemessen berücksichtigt“.

	<p>unzulässig. Häufig werden LSBTIQ* Geflüchtete trotzdem unsensibler Befragung ausgesetzt und Interviewende zeigen stereotype Vorstellungen von LSBTIQ* Menschen, Lebensweisen und Erfahrungen.</p> <p>Über die Rechte von LSBTIQ* Geflüchteten im Asylverfahren und wie Sie Klient*innen unterstützen können, informieren verschiedene Handreichungen und Ratgeber (siehe „Hilfreiche Links“).</p> <p>Bei Rechtsfragen erhalten Sie auch Informationen z.B. über das Projekt „queer refugees“ des LSVD. (Kontakt: 0163 2663711, queer-refugees@lsvd.de)</p> <p>Amnesty International bietet bei Rechtsfragen in Stuttgart ein Beratungsangebot für LSBTIQ* Geflüchtete (Link)</p>	<p><u>Erfahrung mit der Anhörung - Schwules Netzwerk</u></p>
<p>8. Sprachmittlung</p>	<p>Die Angst, sich zu outen gilt häufig auch für den Kontakt mit Sprachmittler*innen, da diese für gewöhnlich aus den gleichen Herkunfts-ländern stammen und eine potenzielle Gefahr bzw. Quelle von Diskriminierung darstellen. Die LSBTIQ* Terminologie ist in anderen Sprachen häufig nicht so substantiell und ausführlich wie in der deutschen Sprache; in manchen Sprachen existieren möglicherweise nur diskriminierende oder pathologisierende Bezeichnungen.</p> <p>All dies birgt das Risiko, kein angemessenes Verfahren bzw. keine angemessene Beratung zu erhalten.</p> <p>Sprachmittler*innen kommt somit eine wichtige Rolle und Verantwortung zu; doch auch als beratende Person sollten Sie die Sensibilität und das Wissen haben, wie der heikle Prozess der Sprachmittlung bei einem Tabuthema wie LSBTIQ* gut gelingen kann.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das VLSP*-Projekt „Anders ankommen – Vielfalt verstehen“: bietet Workshops für Sprachmittler*innen zu den Themen „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ an.</p>	<p><u>Handreichung für Sprachmittelnde - Schwulenberatung Berlin</u> Kapitel 5: (<u>Handreichung - Schwulenberatung Berlin</u>)</p> <p><u>ORAM - LSBTIQ* Glossar in mehreren Sprachen</u></p> <p><u>Link Projekt</u></p>
<p>9. Soziale Unterstützung</p>	<p>LSBTIQ* Geflüchtete haben im Vergleich zu anderen Geflüchteten häufig keinen sozialen Rückzugsraum. In der Aufnahmegesellschaft können sie rassistische sowie homo- und transfeindliche Ausgrenzung erleben und in der „Herkunftscommunity“ ebenfalls Homo- und Transfeindlichkeit ausgesetzt sein. Diese intersektionalen Diskriminierungserfahrungen wirken dabei häufig potenziert und verstärken die Schwierigkeiten in Deutschland soziale</p>	<p><u>Netzwerk LSBTIQ* Refugees</u></p> <p><u>Netzwerk LSBTIQ* Selbsthilfe</u></p>

	<p>Unterstützungsnetzwerke zu finden.</p> <p>Informieren Sie sich über passende Unterstützungsangebote in Ihrer Region.</p>	
10. Medizinische Versorgung	<p>In den ersten 15 Monaten wird die medizinische Versorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt – lediglich auf akute Erkrankungen beschränkt. Insbesondere Trans* Geflüchtete stehen hier vor großen Herausforderungen. Sie können in Deutschland nur eine Personenstandsänderung vornehmen, wenn dies in ihren Herkunftsländern durch entsprechende Gesetzgebung möglich ist.</p> <p>Nach dem Personenstand richtet sich jedoch u.a. die Unterbringung. Auch die Prozess- und Gutachtenkosten sind häufig schwer aufzubringen. Eine Versorgung im geschlechtlichen Angleichungsprozess hängt von der individuellen Einschätzung der Ärzt*innen ab, ob sie den Zustand als akut einstufen oder nicht. Ein eingeschränkter Zugang zu z.B. hormonellen Präparaten kann eine enorme Belastungssituation auslösen. Auch intergeschlechtliche Geflüchtete benötigen aufgrund der Menschenrechtsverletzungen, denen sie überall auf der Welt, auch in Deutschland, ausgesetzt sind, besondere Unterstützung und Sensibilität, nicht nur im Rahmen der Unterbringung und der Anhörung, sondern auch bei der medizinischen Versorgung. Eine Begleitung durch erfahrene Peer-Berater*innen und Inter*Organisationen ist zu empfehlen.</p>	<p><u>Handreichung - Queer und Hier - Universität Esslingen</u></p> <p>Empowerment von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans* und inter* Geflüchteten durch Beratung und Unterstützung, Kapitel 7-9: <u>Handreichung - Schwulenberatung Berlin</u></p> <p>Trans*/ Inter*-Beratungsstellen (bundesweit), <u>Beratungsstellen Bundesweit</u></p>
11. Beratung/ Therapie	<p>Der Zugang zu psychosozialer Versorgung traumatisierter Geflüchteter ist nach wie vor sehr eingeschränkt. Auf den besonderen Schutzbedarf von LSBTIQ* Geflüchteten sind einige Berater*innen und Therapeut*innen nicht ausreichend vorbereitet. Da eine gute psychosoziale Unterstützung oder Therapie von LSBTIQ* Personen kultur- und LSBTIQ* sensibel sein sollte, sind die Barrieren für queere Geflüchtete umso höher.</p> <p>Eine Checkliste mit den Grundprinzipien zur Förderung der psychischen Gesundheit und des psychosozialen Wohlbefindens von Geflüchteten bietet die Schwulenberatung Berlin: <u>Handreichung - Schwulenberatung Berlin</u> (Kapitel 6).</p> <p>Der Leitfaden des VLSP* (<u>Informationen zu Psychotherapie und Beratung - VLSP*</u>) ist eine Orientierungshilfe für Geflüchtete, um herauszufinden, ob die beratende Person auf Isbti* Themen angemessen reagiert.</p> <p>Queere Geflüchtete auf der Suche nach einer Beratung oder Therapie in Baden-Württemberg.</p>	<p><u>Behandlung geflüchteter Menschen</u></p> <p><u>Themengruppe "refugees" - Netzwerk LSBTTIQ Ba-Wü,</u></p> <p><u>Psychosoziale Zentren und Gesundheitsdienste - Flüchtlingsrat Ba-Wü</u></p>

Leitfaden LSBTIQ*

<p><u>Reflexionsfragen:</u></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Wie viele Geflüchtete begleiten Sie ca. im Jahr? Gehen Sie davon aus, dass 5-10% davon LSBTIQ* sind. Wie viele der Geflüchteten, die Sie begleiten, sind gemäß dieser Schätzungen LSBTIQ*? Wie viele haben sich geoutet? 2) Wie nimmt eine LSBTIQ* Person möglicherweise Ihre Organisation/ Beratungsstelle wahr? <ul style="list-style-type: none"> - Gibt es Hinweise, die eine Offenheit für LSBTIQ* Themen signalisieren (z.B. Regenbogenflagge, Flyer)? - Welche Toiletten können bei Ihnen Trans* oder Inter* Personen benutzen? 3) Wird (z.B. in Warteräumen, Beratungszimmern) über die Rechte von LSBTIQ* Personen in Deutschland informiert? Sind Informationen zum Asylverfahren für LSBTIQ* Personen sowie zu spezifischen Beratungsstellen gegeben? Sind diese Informationen ohne damit einhergehendes Outing zugänglich? 4) Wie wird bei Ihnen in Ihrer Organisation/ Beratungsstelle über LSBTIQ* Menschen gesprochen? 5) Wie signalisieren Sie persönlich, dass eine geflüchtete Person mit Ihnen offen über LSBTIQ* Themen sprechen kann (siehe z.B. in Punkt 6. Unterkünfte) 6) Wie können Sie gender-sensible Sprache umsetzen? 7) Welche stereotypen Bilder haben Sie von LSBTIQ* Lebensrealitäten? 8) Kennen Sie LSBTIQ* Beratungsangebote in Ihrer Region? 9) Gibt es interne/externe Schulungsmöglichkeiten zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in Ihrer Organisation/ Beratungsstelle? 	<p><u>Feministisch Sprachhandeln - Humboldt-Universität</u></p>
---------------------------------	---	---

Praktische Tipps/Hinweise:

Sie haben Fragen, wie Sie besonders schutzbedürftige Geflüchtete besser unterstützen können? Wenden Sie sich gerne per E-Mail oder Telefon an uns: welcome2@tgbw.de, Tel. 0711 888 999 13.

Hinweis: Der Leitfaden ist im Rahmen des AMIF Projektes „Welcome“ und „Welcome 2 Baden-Württemberg“ (aktualisiert April 2019) entstanden. Die Angaben sind ohne Gewähr. Sie ersetzen keine individuelle umfängliche (Rechts-)Beratung. Bitte achten Sie auf Änderungen in der Gesetzeslage.